



**Praha**

David James  
Hybernská 32  
110 00 Praha  
Tel: +420 221 111 611  
Email: djames@bakertillyczech.cz

**Brno**

Lucia Rábllová  
Česká 17  
602 00 Brno  
Tel: +420 542 425 823  
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

**Steueramnestie**

**Verrechnungspreise  
IFRS**

**Reverse-Charge-Verfahren**

**1. IFRS vielleicht schon ab 2011**

Das Finanzministerium hat zu den Anmerkungen eine Novelle des Buchhaltungsgesetzes erarbeitet und schlägt vor, dass diese ab 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. Durch diese Novelle soll es ermöglicht werden, das Berichterstattungsverfahren gemäß den Internationalen Buchhaltungsstandards (IFRS) auch im Bereich der Kontoführung sowie für die Erstellung von Jahresabschlüssen anwenden zu können. Als Steuerbemessungsgrundlage wird aber weiterhin das Wirtschaftsergebnis herangezogen, das gemäß den tschechischen Buchhaltungsstandards ermittelt wurde.

**2. Geplantes Reverse-Charge-Verfahren für Kraftstoffe**

Das Finanzministerium bereitet eine Novelle des MwSt.-Gesetzes vor, die ab 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. Durch diese Novelle soll das Reverse-Charge-Verfahren, d.h. die Übertragung der Umsatzsteuerschuld vom leistenden Unternehmer auf den unternehmerischen Leistungsempfänger wird auch auf den Kraftstoffbereich ausgeweitet werden.

**3. Verrechnungspreise**

Durch das unlängst verkündete Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts wurde eine wichtige abschließende Entscheidung zum Thema Verrechnungspreise getroffen. Indirekt wurde die bisher allgemein akzeptierte Auffassung abgelehnt, dass die Beweislast, ob die Verrechnungspreise korrekt festgelegt worden sind, liegt beim Steuerpflichtigen. Durch die Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts liegt nun die Beweislast bei der jeweiligen Steuerbehörde. Dies bedeutet, dass nunmehr durch die jeweilige Steuerbehörde der Beweis zu erbringen ist, dass die vom Steuerpflichtigen festgelegten Verrechnungspreise nicht korrekt sind, also die Beweislast wird auf Seite des Steuerverwalters verschoben.

**4. Steueramnestie**

Den Informationen des Finanzministeriums zufolge wird es keine Steueramnestie geben. Durch diese sollten ursprünglich alle Steuerflüchtlinge, die ihre ausländischen Einkommen verschleiert haben, vor einer Strafverfolgung verschont bleiben. Das Problem soll nun in Bezug auf die Verschleierung der Einkommen und Nichtzahlung von Steuern durch eine neue Steuerverordnung, die ab 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, gelöst werden - u. a. soll die dreijährige Frist zur nachträglichen Steuerfestsetzung auf zehn Jahre verlängert werden.

